

Vorwort zur 2. Auflage

Die Verfasser hatten sich mit der 1. Auflage dieses Werks zum Ziel gesetzt, die vielfältigen Probleme um die Zumutbarkeit im Denkmalrecht erstmals durch eine Gesamtdarstellung zu strukturieren, den Stand der Rechtsprechung möglichst vollständig wiederzugeben und eigene inhaltliche Akzente zu setzen.

In den vergangenen vier Jahren hat sich die Rechtspraxis weiter entwickelt; insbesondere die verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung aller Instanzen hat weitere grundlegende Maßstäbe gesetzt, an denen sich die Rechtsanwendung orientiert. Zudem haben seit Erscheinen der 1. Auflage mit Schleswig-Holstein und Hessen zwei Länder ihre Denkmalschutzgesetze grundlegend novelliert. Nach wie vor gibt es auf Eigentümer- und Behördenseite das Bedürfnis, eine Hilfe für die Bewältigung der vielfältigen Ausgestaltungen des jeweiligen Einzelfalles in der Hand zu halten.

Diesem Ziel dient die 2. Auflage des Buches. Die Rechtsprechung wurde umfassend nachgeführt; die Verfasser haben daneben wo immer möglich versucht, Erkenntnisse aus ihrer praktischen Tätigkeit einfließen zu lassen.

Dieter J. Martin, der den Impuls zur 1. Auflage gegeben hat und auf dessen Texten das Buch überwiegend beruht, ist als Bearbeiter ausgeschieden. Ihm gebührt Anerkennung für sein umfangreiches denkmalrechtliches Lebenswerk, mit dem er in streitbarer Weise die Rechtsentwicklung in diesem publizistisch sonst nicht allzu stark beachteten Gebiet vorangetrieben hat.

Bearbeitet haben

S. Mieth: Teil A Nr. 2.3.5.1 bis 2.3.5.4.2, 2.3.7.1, 2.3.7.3, 4.4 und 4.6

J. Spennemann: Die übrigen Kapitel und Nummern; Gesamtredaktion.

Für Anregungen, Kritik und Ergänzungen sind wir dankbar.

München und Potsdam im Mai 2017

Vorwort zur 1. Auflage

Die Autoren sind langjährige Praktiker des Denkmalrechts. Stefan Mieth, Verfasser einer Dissertation zur Geschichte des Denkmalrechts in Preußen und Kommentator des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes, ist nunmehr seit Jahren für Denkmalschutz und Denkmalpflege zuständiger Referent des Brandenburger Ministeriums für Forschung, Wissenschaft und Kunst. Jörg Spennemann war Rechtsanwalt in Berlin und Mitarbeiter im für Denkmalschutz zuständigen Referat des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst, hat eine Dissertation zur Verfahrensbeschleunigung im Denkmalrecht verfasst und ist Mitherausgeber und Mitautor der Entscheidungssammlung zum Denkmalrecht (EzD). Dieter J. Martin war u. a. Leiter der Bau genehmigungsbehörde und der Sanierungsstelle der Welterbestadt Regensburg, Direktionsmitglied des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege und Fach-

vertreter für Management und Recht der Denkmalpflege an der Universität Bamberg; zu den zahlreichen Veröffentlichungen gehören neben Aufsätzen und Kommentaren zu mehreren Denkmalschutzgesetzen die EzD und das Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege von Martin/Krautzberger (Hrsg.).

Der geneigte Leser kennt die Redensart: Zwei Juristen – drei Meinungen. Wir bitten deshalb um Verständnis, dass das vorliegende Werk nicht „aus einem Guss“ ist, sondern neben den vielfältigen Ansätzen und Lösungen der zahlreichen zitierten Gerichte trotz der Gesamtredaktion auch die individuellen Meinungen der drei Mitauteure widerspiegelt. Die Vielfalt der dargestellten Probleme und ihrer Zusammenhänge erforderte auch Kompromisse im Hinblick auf eine allgemeine Verständlichkeit nicht nur für „Spezialisten“; dem sind manche Wiederholungen geschuldet.

Ziel unserer Darstellung ist es, die vielfältigen Probleme um die Zumutbarkeit zu erläutern, und das ständig sich erweiternde Gesamtbild von Rechtslage, Verwaltungspraxis und Rechtsprechung zusammenzuführen. Da insbesondere viele Gerichtsentscheidungen schwer aufzufinden und oft wegen ihrer schieren Länge infolge mancher Wirtschaftlichkeitsberechnung kaum zu „durchschauen“ sind, haben wir eine Sammlung von ca. 60 Entscheidungsauszügen beigegeben. Dem Überblick über die Gesetzeslage dienen die Auszüge aus den einschlägigen Gesetzen. Dem Praktiker mögen schließlich die „Tipps“ eine Hilfe zum Einstieg in Rechtslage und Argumentation sein.

Bearbeitet haben

S. Mieh: Teil A Nr. 2.3.5.1 bis 2.3.5.4.2, 2.3.7.1, 2.3.7.3, 4.4 und 4.6

J. Spennemann: Teil A Kapitel 2 Nr. 2.1, 2.3.3, 2.3.4, 2.3.6.5, 2.3.7.2, 4.3.4, 4.5, 5.5, Teil C Nr. 2.5

D. J. Martin: Die übrigen Kapitel und Nummern; Gesamtredaktion.

Die jeweiligen Bearbeiter bedanken sich bei den Kollegen für Anregungen, Kritik und Ergänzungen.

Bamberg, München und Potsdam im August 2013